

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0918509 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0918509-0100/1 vom 05.05.2015
Firma	Anker-Teppichboden Gebr. Schoeller GmbH + Co. KG
Standort	Zollhausstraße 112, 52353 Düren
Anlage	Anlage zur Textilveredelung Nr. 10.23 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	05.05.2015 38 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
VAwS Immissionsschutz allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG
§ 100 WHG
§ 116 LWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Defekte Bodenbeschichtung (Mangel beseitigt am 31.07.2015) Fehlende Auffangwanne zur Aufnahme von Tropfverlusten (Mangel beseitigt am 31.07.2015) Fehlende Anlagenbeschreibung sowie der Wartung-, Instandhaltungs- und Alarmpläne (Mangel beseitigt am 15.11.2015)
erhebliche Mängel	Fehlende Abfüllplätze im Bereich Essig- und Ameisensäurelager sowie Lager Latexsuspension (Mangel beseitigt am 01.02.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.